

hörigen zur Tätigkeit des Untersuchungsführers einen erfolgreichen Verlauf und Abschluß des Einarbeitungsprozesses nicht gewährleistet und daß in der Regel erforderlich ist, diese Mitarbeiter entsprechend den erkannten Fähigkeiten, Fertigkeiten und anderen Persönlichkeitseigenschaften in andere Dienstseinheiten zu versetzen.

In den bereits erwähnten Befragungen von erfahrenen Leitern und Untersuchungsführern werden diese Schlußfolgerungen weitgehend geteilt. So brachten die Befragten übereinstimmend zum Ausdruck, daß sie zu den wesentlichen, nicht kompensierbaren Eigenschaften des Untersuchungsführers die Fähigkeit zur Analyse und Synthese sowie zur Herstellung unterschiedlicher Kontakte und Beziehungen und die stabile innere Verbundenheit mit der Untersuchungsarbeit und dem jeweiligen Arbeitskollektiv rechnen.

Im Ergebnis der geführten Untersuchungen zu den Inhalten der besonderen Anforderungen an den Untersuchungsführer und ihre Bedeutung für die Durchführung einer wirksamen, aufgabenbezogenen Leitungstätigkeit läßt sich somit eindeutig feststellen, daß die vorgenannten wesentlichen Persönlichkeitseigenschaften die unverzichtbare Voraussetzung und Grundlage für eine erfolgreiche Untersuchungstätigkeit bilden.

Daher ist von außerordentlicher Bedeutung, im Prozeß der Erziehung und Befähigung des Untersuchungsführers in der täglichen Untersuchungsarbeit, aber auch im Zusammenhang mit Maßnahmen seiner schulischen Ausbildung und Qualifizierung Schwergewicht auf die aufgabenbezogene weitere qualitative Ausprägung der wesentlichen Persönlichkeitseigenschaften in Verbindung mit der individuellen Entwicklung anderer, den Anforderungen an den Untersuchungsführer gerecht werdender Persönlichkeitsmerkmale und Verhaltensweisen zu legen.

Unter Beachtung der sich ständig verändernden politischen und politisch-operativen Lagebedingungen und der sich daraus für die Linie IX ergebenden Aufgaben ist es darüber hinaus ein unbedingtes Erfordernis, eine Reihe im vorstehenden Abschnitt getroffener Aus-